

## Alles zum Thema Datenschutz im Außendienst

### Wozu wird ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung benötigt?

Die Meldung von personenbezogenen Daten an das Krebsregister Rheinland-Pfalz im Institut für digitale Gesundheitsdaten (im Folgenden IDG genannt) im Auftrag durch einen Dritten (hier das IDG) stellt eine weisungsgebundene Dienstleistung dar. Das IDG wird in diesem Fall für Sie als Auftragsverarbeiter tätig. Um die Datenschutzkonformität für diese Dienstleistung sicherzustellen, werden im Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) die Rechte und Pflichten hinsichtlich des Datenschutzes für jede Vertragspartei geregelt.

### Wie erfolgt die Datenverarbeitung und wie wird diese abgesichert?

Das IDG betreibt seit 2020 ein Informationssicherheits-Managementsystem, das durch den TÜV zertifiziert wurde (ISO 27001, ISO 09001:2015). Darunter fallen Zugriffskontrollen mit dem Schutzziel der Vertraulichkeit (nur die Personen erhalten Zugriff auf bestimmte Daten, die auch einen Zugriff haben sollten). Während der Verarbeitung haben ausschließlich mit der Aufgabe betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IDG Zugriff auf die Daten.

Die Daten werden verschlüsselt, mit einer abgesicherten Verbindung über das Melderportal des IDG, übermittelt.

Das IDG setzt verschiedene Softwares zum Schutz gegen Schadsoftware ein (bspw. Firewall, Antivirenschutz, Patchmanagement). Jährlich werden externe Stresstests (=Penetrationstest - mit uneingeschränktem Scope) durchgeführt. Diese Prozesse werden durch einen Informationssicherheitsbeauftragten überwacht. Zur Absicherung sensibler Daten sind die Netzwerke im IDG segmentiert. Für den sicheren Datenaustausch werden OnPremise-Tools genutzt, darunter Nextcloud (gehärtet und vollverschlüsselt). Zudem finden regelmäßig Schulungen zur Informationssicherheit statt, um Beschäftigte zu sensibilisieren und qualifizieren.

### Welche Speicherdauer haben die Daten?

Die Aufbewahrungsfrist der Daten ist im § 15 Landeskrebsregistergesetz (LKRGG) des Landes Rheinland-Pfalz definiert: „Die Identitätsdaten sind 30 Jahre nach dem Tod, oder spätestens 120 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person, zu löschen.“

### Nextcloud – sicherer Austausch von Daten

Für den Austausch von sensiblen Daten bieten wir als Lösung das OnPremise-Tool Nextcloud an. Die Übertragung und die Speicherung der Daten sind verschlüsselt. Hierzu übermittelt das IDG einen passwortgeschützten und mit Ablaufdatum (bis zu vier Wochen) versehen Link an den Melder. Das Passwort wird separat über einen anderen Weg (bspw. telefonisch oder postalisch) mitgeteilt. Die übermittelten Daten werden nach Bearbeitung durch den Außendienst gelöscht.

### Werden die Daten außerhalb der EU verarbeitet/gespeichert? Wo stehen die Server der gespeicherten Daten? Werden die Daten angemessen geschützt?

Eine mögliche Datenübertragung erfolgt ausschließlich innerhalb von Deutschland. Die Grundlage für eine Übertragung ist im LKRGG des Landes Rheinland-Pfalz definiert. Die Daten werden auf einem Server gespeichert, der in einem abgesicherten Bereich im IDG in Mainz betrieben wird.